

Climate Aligned Credit Framework

.Deka

Inhalt

	Seite
1. Präambel	3
2. Klimabezogene Finanzierungsgrundsätze	3
2.1. Nachhaltigkeit in der DekaBank	3
2.2. Positivliste	3
2.3. Negativliste	4
3. Klimabezogener Finanzierungsprozess	4
3.1. Grundlagen der klimabezogenen Klassifizierung von Finanzierungen	4
3.2. Sektorbasierte Dekarbonisierungspfade	5
3.3. Klassifizierungsprozess	5
4. Anforderungen an klimakonforme Finanzierungen	6
4.1. Immobilien	6
4.2. Infrastruktur	7
4.2.1. Energieinfrastruktur	7
4.2.2. Verkehrsinfrastruktur	7
4.2.3. Soziale Infrastruktur	7
4.3. Luftfahrt	7
4.4. Schienenverkehr	8
4.5. Seeverkehr	8
5. Berichterstattung	8
5.1. Interne Berichterstattung	8
5.2. Externe Berichterstattung	8

Climate Aligned Credit Framework

1. Präambel

Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe leistet die DekaBank ihren Beitrag zur Erreichung der im Pariser Klimaabkommen definierten Klimaziele, indem sie die Transformation der Unternehmen zu einer klimaverträglichen Wirtschaftsweise aktiv unterstützt. Dabei kommt den durch die DekaBank bereitgestellten Finanzierungen eine besondere Bedeutung zu, da sie Investitionen in die innovativen Technologien und Prozesse ermöglichen, die für eine Dekarbonisierung der Wirtschaft erforderlich sind.

Im Zuge ihres Kreditprozesses bewertet die DekaBank umfassend die umweltbezogenen, sozialen und auf eine gute Unternehmensführung – abgekürzt ESG – bezogenen Leistungen und Risiken der maßgeblichen Projektbeteiligten, insbesondere der Kreditnehmer. Im Rahmen des vorliegenden Climate Aligned Credit Framework werden die zentralen Prinzipien, Kriterien und Prozesse für die Berücksichtigung von Klimakriterien im Geschäftsfeld Finanzierungen festgelegt. Es dient damit als Orientierungsrahmen für Finanzierungsentscheidungen und für die Steuerung des Kreditportfolios. Die DekaBank bewertet jede Finanzierung und das zugrunde liegende Finanzierungsobjekt im Gesamtzusammenhang und berücksichtigt dabei neben Klima- und weiteren ESG-Aspekten auch das Risiko einer Finanzierung, die Qualität der Geschäftsbeziehung und weitere entscheidungsrelevante Parameter.

Der Fokus des vorliegenden Frameworks liegt auf der Definition von konkreten Kriterien, die Finanzierungsobjekte in den aus Sicht der DekaBank relevanten Sektoren erfüllen müssen, um als „klimakonform“ klassifiziert werden zu können. Zentraler Bezugspunkt sind dabei die sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade, die im Klimatransitionsplan der Deka-Gruppe abgebildet werden. Maßgeblich für die Finanzierungsentscheidung und somit die Steuerung unseres Kreditportfolios in Bezug auf Treibhausgasemissionen sind belastbare Daten und ein quantifizierbarer Fortschritt. Ziel ist es, die Dekarbonisierung des Kreditportfolios sukzessive voranzutreiben, um die Widerstandsfähigkeit des Kreditportfolios gegenüber Klimarisiken zu stärken und die Erreichung der eigenen Klimaziele zu unterstützen.

Bei der Bewertung der Klimakonformität ihrer Finanzierungen orientiert sich die DekaBank an regulatorischen Vorgaben und anerkannten Marktstandards. Dazu zählen klima- und nachhaltigkeitsbezogene regulatorische Rahmenwerke der Europäischen Union, insbesondere die EU-Taxonomie nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten, sowie bewährte Marktstandards, beispielsweise nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierungen für Immobilien. Wo Leitlinien noch im Aufbau sind oder wo es noch keine einheitlichen Definitionen gibt, erarbeitet die DekaBank nachvollziehbare Leitplanken, trifft vorsichtige Annahmen und dokumentiert Ermessensentscheidungen. Unsere Entscheidungen stützen wir wo immer möglich auf aktuelle und qualitätsgesicherte Daten.

2. Klimabezogene Finanzierungsgrundsätze

2.1. Nachhaltigkeit in der DekaBank

Seit 2015 sind Nachhaltigkeitsthemen und damit auch klimastrategische Aspekte integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie der DekaBank. Die zentralen Eckpunkte der strategischen nachhaltigkeitsbezogenen Ausrichtung sind in 14 Nachhaltigkeitsprinzipien formuliert, die unterstreichen, dass die DekaBank Nachhaltigkeit als dauerhaften Prozess zur ganzheitlichen Integration von ESG-Kriterien in das Geschäftsmodell versteht. Zu den in den Prinzipien definierten Zielen und Maßnahmen gehören die gezielte Kreditvergabe, die ein nachhaltiges und damit klimaverträgliches Wachstum ermöglichen, sowie die Reduktion des THG-Fußabdrucks im eigenen Geschäftsbetrieb und in unseren Geschäftsaktivitäten.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die DekaBank verbindliche interne Vorgaben für die Berücksichtigung von Klimaaspekten bei Finanzierungen formuliert. Hierzu zählen insbesondere die Positivliste als Teil der Geschäftsstrategie sowie die Negativliste, die als Teil der Kreditrisikostategie effizient klima- und umweltbezogene Risiken adressiert.¹

2.2. Positivliste

Die Positivliste definiert Investitionsfelder, in denen die DekaBank ihr Kreditengagement grundsätzlich ausbauen möchte. Sie strebt dabei insbesondere die verstärkte Ausrichtung des Finanzierungsportfolios auf Transaktionen an, die im Kontext der technologischen Rahmenbedingungen die beste Energieeffizienz im jeweiligen Sektor aufweisen (Best-in-Class-Ansatz). Es werden vor allem Finanzierungen gewährt, die ein nachhaltiges Wachstum ermöglichen und die Kundinnen und Kunden in der

¹ vgl. [Klimatransitionsplan der DekaBank 2024](#), Kapitel 7.1.

Climate Aligned Credit Framework

Transformation ihres Geschäftsmodells unterstützen. Dabei müssen Finanzierungen sowohl unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten tragfähig als auch mit den strategischen Leitplanken und grundsätzlich auch den Dekarbonisierungszielen der DekaBank vereinbar sein.

2.3. Negativliste

Gleichzeitig schließt die DekaBank im Rahmen ihrer Negativliste grundsätzlich Unternehmen und Projekte von der Finanzierung aus, von deren Tätigkeit bzw. Umsetzung negative Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt sowie weitere für die DekaBank wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte ausgehen. Die Negativliste umfasst auch einige Industriesektoren, in denen die DekaBank grundsätzlich nicht bzw. nur unter bestimmten Bedingungen aktiv ist. Hierzu zählen u. a. die Atomenergie, der Bergbau inklusive der zugehörigen Infrastruktur, die Förderung von Öl unter Einsatz besonders klimaschädlicher Methoden, z. B. Fracking, die Forstwirtschaft sowie die Kohleförderung und -verstromung. Zudem gibt es Sektoren, in denen die DekaBank vor dem Hintergrund ihrer grundsätzlichen geschäftspolitischen Ausrichtung keine Finanzierungen vergibt, z. B. für Fischerei und Aquakulturen, in der Landwirtschaft sowie in der Zellstoff- und Papierindustrie. Grundsätzlich ausgeschlossen werden schließlich Adressen bzw. Geschäfte mit den schlechtesten ESG-Bewertungsstufen.

Die klimastrategische Ausrichtung des Geschäftsfelds Finanzierungen orientiert sich am Pariser Klimaabkommen und berücksichtigt die Technologiefortschritte in den finanzierten Sektoren, die Treiber für THG-Reduktionen in der Realwirtschaft sind. So spielen zum Beispiel erneuerbare Energien und die mit ihnen verbundene Infrastruktur eine wesentliche Rolle bei der Dekarbonisierung industrieller Prozesse; alternative, klimaverträglichere Kraftstoffe gewinnen im Transportsektor zunehmend an Bedeutung. Aufgrund der durchschnittlich mittleren Kreditlaufzeiten können diese Technologieentwicklungen im Neugeschäft gut berücksichtigt werden. Ihre Zielformulierung für ausgewählte, treibhausgasintensive Sektoren richtet die DekaBank grundsätzlich an einem 1,5-Grad-Ziel aus und orientiert sich dabei an sektorspezifisch modifizierten Net-Zero-2050-Klimapfaden der International Energy Agency (IEA).²

3. Klimabezogener Finanzierungsprozess

3.1. Grundlagen der klimabezogenen Klassifizierung von Finanzierungen

Die Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe definiert die grundlegenden Leitlinien und Ansätze, die die DekaBank verfolgt, um ihren Kundinnen und Kunden innovative und zukunftsorientierte Lösungen zu bieten. Ein zentraler Bestandteil dieser Strategie ist die Förderung nachhaltiger Finanzierungen.

Im Rahmen des vorliegenden Frameworks wird vor diesem Hintergrund spezifiziert, welche Bedingungen ein vom Geschäftsfeld Finanzierungen vergebener Kredit erfüllen muss, um als „klimakonform“ und damit im Einklang mit den definierten sektorspezifischen Dekarbonisierungspfaden (vgl. Kapitel 3.2.) klassifiziert zu werden. Bei Kreditentscheidungen im Neugeschäft werden Treibhausgasemissionen mit ihrem Einfluss auf die gesetzten Sektorziele und das -portfolio berücksichtigt. Dabei wird stets auf eine ausgewogene Balance zwischen Ertrag und Risiken der Finanzierung bzw. Anlage sowie die Vereinbarkeit mit strategischen Leitplanken und Dekarbonisierungszielen geachtet.

Kernstück des Frameworks bilden die in Kapitel 4. für jeden im Geschäftsfeld Finanzierungen relevanten Sektor definierten Kriterien, die direkt in die Prozesse der Geschäftsanbahnung einfließen. Eine besondere Bedeutung hat hier die bereits erwähnte EU-Taxonomie nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten. So wird für alle Finanzierungen an Kreditnehmer mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum die Taxonomiefähigkeit und -konformität auf Grundlage der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) geprüft. Die Einstufung als „taxonomiekonform“ kann nur erreicht werden, wenn alle drei in diesem Kontext relevanten Kriterien – die technischen Bewertungskriterien, die Do-No-Significant-Harm (DNSH)-Kriterien und die sozialen Mindeststandards – eingehalten werden.³ Sofern im Zusammenhang mit der Definition der klimabezogenen Kriterien physische Intensitäten ermittelt werden müssen, greift die DekaBank auf Regelwerke anerkannter externer Organisationen wie beispielsweise der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) zurück.

Das Framework wird mindestens einmal im Jahr überprüft, bei Bedarf anlassbezogen auch unterjährig angepasst und vom Vorstand der DekaBank genehmigt. Mögliche Anlässe für die Anpassung bzw. Weiterentwicklung des Rahmenwerks sind neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft und technologische Fortschritte, Entwicklungen am Markt und Änderungen in der Regulierung.

² vgl. [Klimatransitionsplan der DekaBank 2024](#), Kapitel 3.1.1.

³ vgl. [Geschäftsbericht 2024 der Deka-Gruppe](#), S. 182ff.

Climate Aligned Credit Framework

So wird sichergestellt, dass die Kreditvergabe verlässlich und effizient zur klimaverträglichen Transformation der Realwirtschaft beiträgt.

3.2. Sektorbasierte Dekarbonisierungspfade

Zentraler Bezugspunkt für die Klassifizierung einer Finanzierung als „klimakonform“ sind die Dekarbonisierungspfade, die die DekaBank im Zuge der Umsetzung regulatorischer Anforderungen zur Definition ihrer Klimaziele für steuerungsrelevante Sektoren festgelegt und in ihrem Klimatransitionsplan veröffentlicht hat. Für den Geschäftsbereich Finanzierungen sind dabei die sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade für die Sektoren Immobilien, Infrastruktur, Luftfahrt, Schienen- und Seeverkehr relevant.

Als Referenz für den eigenen Dekarbonisierungspfad nutzt die DekaBank jeweils den korrespondierenden Pfad der IEA. Den Abstand zu den IEA-Pfaden, d. h. eine mögliche Über- oder Unterschreitung der vorgegeben Zielwerte, ermittelt die DekaBank auf regelmäßiger Basis, um den aufsichtlichen Anforderungen an das externe Reporting des jeweiligen Dekarbonisierungsstandes gerecht zu werden. Um Steuerungsimpulse abzuleiten, setzt die DekaBank sektorspezifische und individualisierte Abbaupfade ein, bei denen die Besonderheiten der einzelnen Sektoren berücksichtigt werden.

Die Klassifizierung als klimakonforme Finanzierung erfolgt in der Regel zum Zeitpunkt der Kreditvergabe. Darüber hinaus erfolgt anlassbezogen eine Überprüfung der Kriterien während der Kreditlaufzeit, um relevante Veränderungen zeitnah abbilden zu können. Sofern bei der Finanzierung eines Neubauobjektes, z. B. einer neuen Immobilie oder eines Schiffneubaus, zum Zeitpunkt der Fertigstellung oder beim Ankauf eines Bestandsobjektes noch keine Verbrauchs- und somit keine Emissionswerte zur Verfügung stehen, greift die DekaBank – je nach Verfügbarkeit – entweder auf Werte aus Bedarfsausweisen zurück oder auf Vergleichswerte von bereits im Betrieb befindlichen Objekten, die ähnliche Parameter wie das zu finanzierende Objekt aufweisen.

3.3. Klassifizierungsprozess

Für die sektorübergreifend konsistente und nachvollziehbare Klassifizierung von Finanzierungen als klimakonform werden entlang eines Entscheidungsbaums verschiedene Parameter berücksichtigt. Dabei sind folgende Kriterien bei jeder relevanten Finanzierung zwingend zu prüfen:

- a) Konformität mit den Anforderungen der EU-Taxonomie
- b) Abstand zum von der DekaBank definierten sektorspezifischen Dekarbonisierungspfad

Im Schienenverkehr und bei der Verkehrsinfrastruktur wird aufgrund der Ausgestaltung der EU-Taxonomie kein zusätzlicher Dekarbonisierungspfad herangezogen, da die Taxonomie-Kriterien die Pfadanforderungen in der Regel bereits abdecken. Bei Immobilienfinanzierungen werden zusätzlich die beiden folgenden Kriterien berücksichtigt, die auf die Zertifizierung einer Immobilie durch anerkannte externe Agenturen abstellen:

- c) Gültiger Energieausweis (Energy Performance Certificate (EPC)-Label)
- d) Gültiges Nachhaltigkeitszertifikat

Abbildung 1 gibt einen Überblick über den regelmäßig zu durchlaufenden Prozess zur Klassifizierung der Klimakonformität von einzelnen Finanzierungen.

Climate Aligned Credit Framework

Finanzierung im Allgemeinen



Immobilienfinanzierung



Abbildung 1: Entscheidungsbaum für die Klassifizierung der Klimakonformität von einzelnen Finanzierungen

4. Anforderungen an klimakonforme Finanzierungen

4.1. Immobilien

Die DekaBank ist in der Immobilienfinanzierung ausschließlich bei gewerblichen Bestandsimmobilien tätig und finanziert aktuell keine Projektentwicklungen in der Bauphase. Die Klassifizierung als „klimakonforme Finanzierung“ wird länderspezifisch betrachtet. Klimakonforme Immobilienfinanzierungen erfüllen mindestens eines der folgenden Kriterien:

1. Das Finanzierungsobjekt erfüllt die Kriterien der EU-Taxonomie nach Abschnitt 7.7 (Erwerb von und Eigentum an Gebäuden) und wird auf dieser Basis als „taxonomiekonform“ eingestuft.
2. Der THG-Ausstoß der Immobilie – gemessen in der Kenngröße physische Intensität – liegt während der gesamten Kreditlaufzeit unter dem von der DekaBank definierten sektorspezifischen Zielpfad.
3. a) Die zu finanzierende Immobilie verfügt über einen (vorläufigen) Energieausweis mit einer der folgenden Ausprägungen; berücksichtigt werden die Märkte, auf denen die DekaBank im Rahmen der Immobilienfinanzierung aktiv ist:
 - Deutschland: Energieeffiziente Gewerbeimmobilien, die die Anforderungen an den Primärenergiebedarf gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) erfüllen oder übertreffen
 - Frankreich: DPE „B“ und besser
 - Großbritannien: EPC „B“ und besser
 - Irland: BER „B3“ und besser
 - Nordamerika: Energy Star > 70 Punkte
- b) Die zu finanzierende Immobilie verfügt über einen (vorläufigen) Energieausweis mit einer Ausprägung, die den oberen 15% des nationalen oder regionalen Gebäudebestandes angehört. Maßgebliche Bezugsgrößen sind hier das EPC-Label oder der Primärenergieverbrauch.
4. Die zu finanzierende Immobilie verfügt über ein Nachhaltigkeitszertifikat mit einer der folgenden Ausprägungen:
 - BOMA BEST: „Gold“ und besser
 - BREEAM: „Excellent“ und besser
 - DGNB: „Gold“ und besser
 - Green Globe: „Three Green Globes“ und besser
 - HQE: „Excellent“ und besser

Climate Aligned Credit Framework

- LEED: „Gold“ und besser
- NYC Building Energy Efficiency Rating: „B“ und besser

4.2. Infrastruktur

4.2.1. Energieinfrastruktur

Für eine Versorgung der Gesamtwirtschaft mit THG-armer Energie sind neben der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auch der Ausbau von Netzen, das Speichern von Energie und die Nutzung von Steuerungsinstrumenten, wie z. B. Smart Meter, notwendig. In Branchen, die sich nicht elektrifizieren lassen, unterstützt die DekaBank den Auf- und Ausbau der Wasserstoffwirtschaft.

Grundsätzlich sind die folgenden Wirtschaftsaktivitäten der EU-Taxonomie als „klimakonform“ zu kennzeichnen, sofern diese auf Basis der EU-Taxonomieprüfung als „taxonomiekonform“ eingestuft werden:

- Stromerzeugung aus PV-Anlagen (EU-Taxonomie 4.1)
- Stromerzeugung aus Windkraftanlagen (EU-Taxonomie 4.3)
- Stromerzeugung aus Wasserkraftanlagen (EU-Taxonomie 4.5)
- Stromübertragungs- und -verteilnetze (EU-Taxonomie 4.9)
- Steuerungstechnik für Gebäude (Smart Meter; EU-Taxonomie 7.5)

Darüber hinaus werden Projektfinanzierungen als klimakonform eingestuft, deren Verwendungszweck die folgenden Themenfelder umfasst:

- Anlagen und Instrumente zur Schaffung „Intelligenter Stromnetze“ (Smart Grids)
- Anlagen zur Energiespeicherung (Batteriespeicherung, Druckluftspeicherung, Pumpspeicherkraftwerke, Schwungräder, Wärmespeicherung, Wasserstoffspeicherung)
- Anlagen zur Herstellung von Bio- und synthetischen Kraftstoffen wie E-Fuels, Sustainable Aviation Fuels
- Anlagen zur Produktion und zum Transport von grünem, blauem und weißem (natürlichem) Wasserstoff
- Fernwärmesysteme
- Geothermieanlagen
- Nutzung von Biomasse oder Biogas
- THG-Abscheidungs- und -Speicherungs-Technologien (CCUS)
- THG-Transportnetze, soweit diese zur nachfolgenden (Ein-)Lagerung oder Verwendung von THG dienen
- Wasserstoffnetze

4.2.2. Verkehrsinfrastruktur

Klimakonform sind alle Finanzierungen von Infrastrukturprojekten, die zur Dekarbonisierung des Verkehrssegments beitragen. Dazu gehören beispielsweise:

- Schieneninfrastruktur (EU-Taxonomie 6.14)
- Stromlade- und Wasserstofftank-Infrastruktur (EU-Taxonomie 6.15)
- Terminals zum Wechseln von Batterien für Elektromobilität (EU-Taxonomie 6.15)

4.2.3. Soziale Infrastruktur

Für die Klimakonformität der Finanzierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur, z. B. Forschungseinrichtungen und Krankenhäuser, gelten dieselben Kriterien wie für die Immobilienfinanzierungen (vgl. Kapitel 4.1.).

4.3. Luftfahrt

Die DekaBank setzt den Fokus auf die Finanzierung von emissionsärmeren Flugzeugen mit verbesserter Aerodynamik, die alternative Kraftstoffe nutzen können. Klimakonforme Flugzeugfinanzierungen erfüllen mindestens eines der folgenden Kriterien:

Climate Aligned Credit Framework

1. Das zu finanzierende Flugzeug erfüllt die Kriterien der EU-Taxonomie nach Abschnitt 3.21 (Herstellung von Luftfahrzeugen), 6.18 (Leasing von Luftfahrzeugen) oder 6.19 (Personen- und Frachtluftverkehr) und wird auf dieser Basis als „taxonomiekonform“ eingestuft.
2. Der THG-Ausstoß des Flugzeugs – gemessen in der Kenngröße physische Intensität – liegt während der gesamten Kreditlaufzeit unter dem von der DekaBank definierten sektorspezifischen Zielpfad.

4.4. Schienenverkehr

Die DekaBank setzt den Fokus auf die Finanzierung von elektrischen Antriebszügen und die Finanzierung von modernen, emissionsärmeren Schienenfahrzeugen. Klimakonforme Schienenfahrzeugfinanzierungen erfüllen das folgende Kriterium:

1. Das zu finanzierende Schienenfahrzeug erfüllt die Kriterien der EU-Taxonomie nach Abschnitt 6.1 (Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr), 6.2 (Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr) oder 6.3 (Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr) und wird auf dieser Basis als „taxonomiekonform“ eingestuft. Beispiele für klimakonforme Fahrzeuge sind:
 - Öffentliche Verkehrsmittel, z. B. Straßenbahnen
 - Schienenfahrzeuge, z. B. Loks, Personenwagen, Triebzüge, Waggonen

4.5. Seeverkehr

Die DekaBank setzt den Fokus auf die Finanzierung von modernen, emissionsärmeren Schiffen mit energieeffizientem Design. Klimakonforme Schiffsfinanzierungen erfüllen mindestens eines der folgenden Kriterien:

1. Das zu finanzierende Schiff erfüllt die Kriterien der EU-Taxonomie nach Abschnitt 6.10 (Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, Schiffe für den Hafenbetrieb und Hilfstätigkeiten) oder 6.12 (Nachrüstung von Schiffen für die Personen- und Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt) und wird auf dieser Basis als „taxonomiekonform“ eingestuft.
2. Der THG-Ausstoß des Schiffs – gemessen in der Kenngröße physische Intensität – liegt während der gesamten Kreditlaufzeit unter dem von der DekaBank definierten sektorspezifischen Zielpfad.

5. Berichterstattung

5.1. Interne Berichterstattung

Der Vorstand wird regelmäßig und strukturiert über ESG-Themen informiert, wobei dem internen ESG-Dashboard besondere Bedeutung zukommt. Es wird halbjährlich erstellt und unterrichtet das Leitungsorgan über Status, Zielerreichung, Maßnahmen und aktuelle Entwicklungen in den ESG-spezifischen Themenfeldern und bei ESG-bezogenen Key Performance Indicators (KPIs). Dabei werden klimabezogene Entwicklungen und Kennzahlen berücksichtigt.

Der Fokus der internen Risikoberichterstattung liegt auf den relevanten Aspekten von ESG-Risiken, sie beinhaltet u. a. ESG-bezogene Key Risk Indicators (KRIs). Auch hier werden klimabezogene Entwicklungen und daraus resultierende Risiken abgebildet.

Detaillierte Informationen zu einzelnen Finanzierungsprojekten enthalten schließlich die Entscheidungsvorlagen, über die der Kompetenzträger unter anderem über den ESG-Score, die Taxonomiefähigkeit/-konformität sowie die Klassifizierung der Klimakonformität der Projekte informiert wird.

Neben dem Vorstand werden auch der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig über ESG- bzw. klimabezogene Entwicklungen informiert. Dazu dient unter anderem der Risikobericht, der im Risiko- und Kreditausschuss ausführlich behandelt wird.

5.2. Externe Berichterstattung

Die externe Berichterstattung zu Nachhaltigkeits- und damit auch zu Klimaaspekten wird zum einen von verschiedenen rechtlichen bzw. regulatorischen Vorgaben bestimmt. Hierzu gehören u. a. die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die die Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts als Teil des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht vorschreibt, sowie die Capital Requirements Regulation (CRR) mit dem CRR-Offenlegungsbericht. Im Klimatransitionsplan berichtet die Deka-Gruppe

Climate Aligned Credit Framework

über Ziele und Maßnahmen zur Dekarbonisierung ihrer Geschäftsaktivitäten und definiert sektorspezifische Dekarbonisierungspfade.

Zum anderen hat sich die DekaBank im Rahmen freiwilliger klimabezogener Mitgliedschaften und Selbstverpflichtungen dazu verpflichtet, regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen zu berichten.⁴ Hierzu zählen beispielsweise die Poseidon Principles (PP), von deren Mitgliedern ein jährliches Reporting zur THG-Effizienz ihres Schiffsfinanzierungsportfolios in Form des Abstandes zum sogenannten „Striving“-Pfad der PP erwartet wird. Zudem berichtet die DekaBank jährlich an die Equator Principles Association (EPA) über Finanzierungen, die in den Anwendungsbereich der Equator Principles (EP) fallen. Diese Informationen werden auf der Website der DekaBank sowie auf der Website der EPA veröffentlicht.

⁴ vgl. [Die Deka-Gruppe im Kontext Nachhaltiger Entwicklung](#)



DekaBank
Deutsche Girozentrale
Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 7147 - 0
Telefax: (0 69) 7147 - 1376
www.deka.de